

II-10215 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH

BUNDESMINISTERIUM  
FÜR ARBEIT UND SOZIALES

Zl. 40.271/6-1/1990

1010 Wien, den 1. März 1990

Stubenring 1

Telefon (0222) 75 00

Telex 111145 oder 111780

DVR: 0017001

P.S.K.Kto.Nr. 5070.004

Auskunft

Klappe

Durchwahl

4752/AB

1990 -03- 02

zu 4947/J

B e a n t w o r t u n g

der Anfrage der Abgeordneten

Dr. Partik-Pablé und Probst vom 1. Feber 1990,

Nr. 4947/J, betreffend behindertengerechte

Autobusse in Wien

1. Was halten Sie von der Weigerung des Wiener Verkehrsstadtrates Johann Hatzl, behinderten- und mütterfreundliche Niederflur-Autobusse in Wien zu testen?

Die behindertengerechte Gestaltung öffentlicher Verkehrsmittel sehe ich im größeren Rahmen einer Politik, deren Prinzip die möglichst umfassende Integration behinderter Menschen in die Gesellschaft sein muß. Dieses Ziel, behinderten Menschen ein Leben zu ermöglichen, das so normal wie möglich ist, sollte auch durch Mittel erreicht werden, die so normal wie möglich sind. Allgemeine Einrichtungen sollten daher so gestaltet werden, daß sie auch von allen Menschen benützt werden können; Sondereinrichtungen sollten nicht die Regel, sondern vielmehr die Ausnahme sein.

Behindertengerechte Massenverkehrsmittel sind nicht nur für die Integration behinderter Menschen von großer Bedeutung, sondern kommen allen Fahrgästen zugute. Vorhandene Barrieren behindern vor allem auch ältere Menschen, Eltern mit kleinen Kindern, Fahrgäste mit größerem Gepäck etc. Der Abbau solcher Hindernisse bedeutet für alle Menschen eine Erleichterung.

- 2 -

Meine Forderung ist daher, die öffentlichen Verkehrsmittel langfristig für alle Bevölkerungsgruppen zugänglich zu machen. Die Einrichtung eines Fahrtendienstes für behinderte Menschen kann dabei in der Übergangszeit wertvoll sein, sollte meiner Ansicht nach jedoch keine Dauerlösung darstellen.

Auch die internationale Entwicklung geht eindeutig in Richtung behindertengerechter öffentlicher Verkehrsmittel. So sind in zahlreichen deutschen Städten, wie München, Bremen oder Heidelberg, bereits Niederflur-Autobusse in Betrieb. Wie die Beispiele von Genf, Grenoble und Freiburg im Breisgau zeigen, werden auch bei Straßenbahnen Niederflurwagen verwendet, die - bei entsprechender Anhebung der Haltestellen - allen Fahrgästen ein problemloses Ein- und Aussteigen ermöglichen. Ich möchte auch auf einen vorbildlichen Gesetzesbeschluß in den USA hinweisen: Dort wurde im Herbst 1989 gesetzlich festgelegt, daß alle Massenverkehrsmittel innerhalb der nächsten fünf Jahre auch für behinderte Menschen zugänglich sein müssen.

Soweit es in meinen Möglichkeiten steht, werde ich mich dafür einsetzen, daß Österreich in dieser Entwicklung nicht zurückbleibt.

2. Durch welche Maßnahmen wurden in Ihrem Ressort seit Beginn der Gesetzgebungsperiode die Rehabilitation und Integration behinderter Menschen gefördert?

Seit Beginn dieser Gesetzgebungsperiode wurden die Rehabilitation und die Integration behinderter Menschen durch zahlreiche Maßnahmen meines Ressorts gefördert. Im besonderen möchte ich dabei erwähnen:

- die Möglichkeit der begünstigten Selbstversicherung in der Pensionsversicherung für Zeiten der Pflege eines behinderten Kindes seit 1. Jänner 1988;

- 3 -

- die Einrichtung eines mobilen Beratungsdienstes für entwicklungsgestörte Kinder und Jugendliche beim Landesinvalidenamt für Steiermark, zusätzlich zum bestehenden Beratungsteam im Burgenland;
- die Erweiterung von Ausbildungseinrichtungen für behinderte Menschen (z.B. das Berufliche Bildungs- und Rehabilitationszentrum Linz);
- die Sicherung der unbefristeten Kompetenz des Bundes für das Behinderteneinstellungsgesetz durch die Novelle vom 27. September 1988;
- die Möglichkeit der Förderung von Sonderprogrammen zur Verbesserung der beruflichen Eingliederung Behinderter;
- den Ausbau der geschützten Werkstätten, in denen derzeit etwa 850 behinderte Menschen beschäftigt sind;
- die Ausweitung der Fahrpreisermäßigungen für behinderte Menschen in zwei Etappen zu Beginn der Jahre 1989 und 1990;
- den Ausbau der Zentralen Hilfsmittelberatungsstelle mit der Möglichkeit der Datenabfrage bei allen Landesinvalidenämtern;
- die Ausweitung des Sozial-Service des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales durch die Schaffung von Sozial-Servicestellen bei allen Landesinvalidenämtern.

Der Bundesminister:

